

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberreichenbach

am 22.10.2018 in der Aula der Schule Oberreichenbach, Schulstr. 21, 91097 Oberreichenbach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Hacker

Schriftführerin: Frau Nicole Urbanski

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 13 anwesend.

Gemeinderäte: 2. BGM Sandra Berlacher
Reinhard Geyer
Michael Hellmann
Jörg Kaltenhäuser
Klaus Kaltenhäuser
3. BGM Johannes Kreß
Udo Lamprecht
Bernd Liebezeit
Peter Meier
Christian Reiß
Hermann Stumptner
Melanie Weiland

Es fehlen entschuldigt: ./.

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Gäste: Andreas Heidrich (Orel + Heidrich), zu TOP 3;
Kerstin Gruber, zu TOP 3;
Kathrin Nißlein, zu TOP 3;
Pressevertreter

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 25.09.2018

Beschluss:

Gegen die Abfassung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 25.09.2018 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen (GRM Liebezeit und GRM Meier enthalten sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung).

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.09.2018 vergab der Gemeinderat die Sanierung des Dachs am Feuerwehrgerätehaus (Altbau) an die Firma *Zimmerei – Holzbau Kurzmann GmbH* aus 91097 Oberreichenbach für eine Bruttoangebotssumme von **23.185,06 €**.

Mit der künstlerischen Gestaltung und Herstellung eines Kreuzzeichens für das Urnengräberfeld auf dem Friedhof Oberreichenbach beauftragte der Gemeinderat den *Bildhauer Josef Hirthammer* aus 90763 Fürth für einen Bruttoangebotspreis von **1.900 €**.

Weiterhin vergab der Gemeinderat die Errichtung einer Außentreppe am Anbau der Schule (Lehrerwohnhaus) an die Firma *Schlosserei & Metallbau Matthias Tintschl* aus 91086 Aurachtal für eine Bruttoauftragssumme von **8.816,00 €**.

TOP 3

Konzeptvorstellung von drei Landschaftsarchitekten zur Gestaltung der zukünftigen Freizeittfläche auf dem Grundstück Fl.-Nr. 115 südlich der Emskirchner Straße

Für die planerischen Leistungen zur Gestaltung eines öffentlich genutzten Freizeitbereichs für alle Bürgerinnen und Bürger am Ortsrand von Oberreichenbach wurden drei Büros zur Konzeptvorstellung eingeladen.

Der Vorsitzende begrüßt zuerst Herrn Heidrich des Landschaftsarchitekturbüros *Orel + Heidrich* aus Herzogenaurach. Der von ihm vorgestellte Ansatz beruht auf einer Gliederung der Grundstücksfläche in unterschiedliche Zonen. Nahe der Wohnbebauung (Emskirchner Straße) liegt mit Rücksicht auf die Anwohner Zone B (= beruhigte Zone), in der bevorzugt landschaftliche Elemente zu Aufenthalt und Ruhe animieren (bspw. mittels Sonnenliegen). Hier könnten unter anderem auch einige „Lehr- und Experimentier-Beete“, die z.B. für Kita oder interessierte Bürger genutzt werden können, entstehen. In der anderen Hälfte der Fläche liegt Zone A (Aktive-Zone). Hier finden die aktiven, bewegungsbetonten Inhalte statt, wie z.B. klettern, balancieren, Naturerlebnisspiele usw.

Nach dem Ende der Präsentation um 19:23 Uhr steht Herr Heidrich dem Gremium für Fragen/Anmerkungen zur Verfügung.

Ab 19:37 Uhr beginnt Frau Gruber vom Büro *Kerstin Gruber Freiraumplanung* aus Neustadt a. d. Aisch ihre Konzeptpräsentation. Nach einem Überblick ihrer Referenzen rät sie, das Projekt möglichst unter Einbeziehung der künftigen Nutzer der Freizeittfläche sowie Anlieger (Bürgerworkshop) zu realisieren. Die Wünsche und Anregungen sollen dann im Nachgang priorisiert werden. So kann die Auswahl der geeigneten Ausstattung erfolgen, ohne dass in Katalogen „geblättert“ werden muss. Frau Gruber spricht sich ebenfalls für eine sinnvolle Aufteilung der Fläche aus (die Fläche sollte im Vorfeld möglichst vermessen werden), bietet bewusst einen Vorentwurf mit Kostenermittlung und noch keinen fertigen Plan an.

Nachdem im Anschluss an Frau Grubers Präsentation Fragen beantwortet wurden, bittet der Vorsitzende um Fortsetzung der Tagesordnung, da die Landschaftsarchitektin Frau Nißlein aus Höchstadt/Aisch verspätet eintreffen wird und die genaue zeitliche Verzögerung noch nicht absehbar ist.

Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Vorgehen einvernehmlich zu.

TOP 4

Antrag auf Baugenehmigung;

Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Einbau einer Einliegerwohnung und Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 81/7 der Gemarkung Oberreichenbach, Am Oberrn Grott

Das auf dem Grundstück befindliche Haus wird komplett abgerissen. Stattdessen soll das auf dem Nachbargrundstück bereits bestehende Wohngebäude mit einem gleich strukturierten Anbau erweitert werden. Die Grundstücke Fl.-Nr. 81/7 und 81/6 sollen verschmolzen werden.

Für die Genehmigung des Vorhabens sind mehrere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Die Garage wird gänzlich außerhalb der Baugrenzen grenzständig an der nördlichen Grenze errichtet. Diese überschreitet mit 11 m die zulässige Gesamtlänge. Diese hierdurch ausgelösten Abstandsflächen werden vom Nachbarn auf sein Grundstück übernommen.

Zur besseren Nutzbarkeit der Räume im Dachgeschoss wird der Kniestock auf 0,7 m angehoben. Für das auf dem Nachbargrundstück bestehende Gebäude wurde diesbezüglich eine solche Befreiung bereits erteilt. Zudem sind gemäß § 4 des Bebauungsplanes Trauf- und Firsthöhen bei Gebäuden, die an der Grundstücksgrenze zusammengebaut werden, aufeinander abzustimmen.

Zur weiteren Angleichung des Erweiterungsbaus an das Bestandsgebäude, für welches die entsprechende Befreiung erteilt wurde, wird die Fensterhöhe in den Dachgauben auf 1,20 m gesetzt.

Der nach Westen verlaufende vom Straßenraum nicht einsichtige, untergeordnete Gebäudeteil des Wohnhauses soll mit einem Flachdach ausgeführt werden. Auch hierfür ist eine Befreiung notwendig.

Im Vorfeld wurde das Vorhaben bereits mit dem Landratsamt abgestimmt.

GRM Geyer erkundigt sich nach dem Sicherheitsabstand bei Baumfällung und möchte die Gewissheit haben, dass bei Umsturz eines Gemeindewaldbaumes auf die gegenständliche Garage, keine Regressansprüche durch die Bauherren gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden können. Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass gem. Bauantrag bereits eine Verstärkung des Dachstuhls vorgesehen ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen auf Baugenehmigung zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses (Fl.-Nr. 81/6), Einbau einer Einliegerwohnung und Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 81/7 der Gemarkung Oberreichenbach, Am Obern Grott, unter Befreiung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu Baugrenze, Kniestock (0,7 m statt 0,5 m), Dachaufbauten und Dachform wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 5

Festlegung der Reihenfolge der stellvertretenden Mitglieder der Gemeinde Oberreichenbach in der Gemeinschaftsversammlung der VG Aurachtal

1. Bürgermeister Hacker berichtet aus der letzten VG-Versammlung und damit zusammenhängend dem Vorkommnis, dass für die FWG-Fraktion ein Mitglied fehlte. Dazu kam es, da sowohl 3. Bürgermeister Kreß als auch seine Vertretung, 2. Bürgermeisterin Berlacher, verhindert waren. Aus dem Beschluss vom 08.05.2014 geht hervor, dass auch GRM Lamprecht vertretungsbefugt war, jedoch ebenfalls nicht an der VG-Versammlung teilnehmen konnte. Auf weitere Vertretungsbefugnisse hat die FWG-Fraktion bisher verzichtet. Aus diesem Grund regt der Vorsitzende einen Beschluss für die umfangreiche Festlegung der Reihenfolge der stellvertretenden Mitglieder der Gemeinde Oberreichenbach in der Gemeinschaftsversammlung der VG Aurachtal an. Sein Vorschlag lautet wie folgt:

Die Vertretung nach GRM Lamprecht folgt in der Reihenfolge der Gemeinderatsmitglieder Stumptner, Klaus Kaltenhäuser, Meier, Hellmann sowie Jörg Kaltenhäuser.

Beschluss:

Sodann folgt die beschlussmäßige Bestätigung der o. g. Reihenfolge der stellvertretenden Mitglieder der Gemeinde Oberreichenbach in der Gemeinschaftsversammlung der VG Aurachtal.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 6

Beschluss über die zukünftige Verwendung der Grundstücke im Mailach (Fl.-Nrn. 202 und 218)

1. Bürgermeister Hacker zeigt anhand eines Plans die Lage beider Ausgleichsflächen (Fl.-Nrn. 202 und 218) im Mailach. Die ca. 2 ha große Fläche weist eine gute Bonität auf, so die Aussage des derzeitigen Pächters. Er bietet der Gemeinde im Tausch andere Flächen im Aischgrund an. Der Vorsitzende ist grundsätzlich an einem Tausch interessiert und schlägt vor, den Flächenwert durch den Landschaftspflegeverband ermitteln zu lassen, da dieses Vorgehen aus seiner Sicht am wirtschaftlichsten ist. Das Ergebnis wird zeigen, wieviel m² an Tauschfläche verlangt werden kann. Er betont, dass diese erste Analyse durch den Landschaftspflegeverband keine Kosten verursacht.

Es kommt die Frage auf, ob die Mailachfläche bereits in der Flurbereinigung war. Da hierfür der Landkreis Neustadt a. d. Aisch zuständig ist, kann diese Frage im Moment nicht beantwortet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Grundstücke im Mailach (Fl.-Nrn. 202 und 218) über den Landschaftspflegeverband bewerten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 7

Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters, Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

Der Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Information über die Benennung des externen Datenschutzbeauftragten und Informationssicherheitsbeauftragten Herrn Thomas Freymüller von der KommunalBit AöR im Rahmen der Mitgliedschaft der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal bei der ZV IT Franken. Herr Freymüller wird für die VG Aurachtal mit den Mitgliedsgemeinden Aurachtal und Oberreichenbach tätig werden.
- Die diesjährige Bürgerversammlung wird am Donnerstag, den 15.11 um 19:00 Uhr im Gasthaus Freyung abgehalten.
- Zum Volkstrauertag am Sonntag, den 18. November ab 9.00 Uhr findet eine Veranstaltung am Ehrenmal auf dem gemeindlichen Friedhof statt.
- Das diesjährige Abfischen des Gemeindeweihers findet am Montag, den 05.11. statt.
- Der Bayerische Gemeindetag lädt zur Tagung zum Thema „bedarfsgerechter nachhaltiger Wohnungsbau im ländlichen Raum“ am 22.11.2018 in München ein.
- Beteiligung der Gemeinde Oberreichenbach als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gerbersleite Ost“ des Marktes Weisendorf.
- Der bestehende Reinigungsvertrag (Unterhaltsreinigung, Grundreinigung, Glasreinigung) für das Schulgebäude in Oberreichenbach wurde von der Fa. Stadler mit Schreiben vom 27.09.2018 zum 31.12.2018 gekündigt.
- Zum 01.10.2018 betrug die amtliche Einwohnerzahl von Oberreichenbach 1.322 (Haupt- und Nebenwohnsitze).
- Die Stiftungstreuhand teilt in einem Bericht die Entwicklung der Bürgerstiftung mit.
- Der Wasserverbrauch der Gemeinde beläuft sich im September 2018 auf 5.749 m³.
- In der in Umlauf gebrachten Broschürenmappe liegen diverse Broschüren des Bezirksjournals, des Europarates und der Laufer Mühle aus. Ebenso liegt das Endergebnis der diesjährigen Landtags- und Bezirkswahl für die Gemeinde Oberreichenbach bei.

Nachdem von Seiten der Gemeinderäte keine Anfragen gestellt werden, beschließt der Vorsitzende um 20:24 Uhr eine zehnmündige Pause einzulegen, damit –falls Frau Nißlein in dieser Zeit eintrifft– der TOP 3 wieder aufgreifen werden kann.

Da Frau Nißlein um 20:34 Uhr noch nicht eingetroffen ist, schließt 1. Bürgermeister Hacker die öffentliche Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:34 Uhr.

Nichtöffentlicher Sitzungsteil siehe Seiten: 200 ff.

v. g. u.

U r b a n s k i
Schriftführerin

H a c k e r
1. Bürgermeister